

Als nachher der Herzog zu Kriege ziehen wollte, ließ er sie aber noch einmal interpellieren: ihr Bekenntnis sei nicht richtig, da sie nicht bekannt habe, daß sie das der Simon'schen gegebene Geld aus einem schwarzen Wagen mit 3 riesigen Pferden geholt habe, welcher im Felde gehalten habe (s. das Bekenntnis der Peppers: oben S. 65). Der Amtmann wollte auch von ihr erfahren, ob die Zwergin Eva von dem Handel der Herzogin wisse, und, als man sie nach dem Calenberg brachte, wurde sie auf's Neue gefragt, ob sie bei ihrem Bekenntnis bleibe, und die Hartleb mit ihr confrontiert.

Bis hierher reicht das Generalverhör in Halberstadt. Auf dasselbe folgte nunmehr ein Verhör nach Artikeln, wobei die Knigge z. B. auch die Worte der Herzogin: soll ich meinen Erich nicht behalten u. s. w. (oben S. 37) in Abrede stellte: sie habe nur aus Marter es bekannt, da ihr der eine Schenkel 16, der andere 9 Wochen offen gewesen sei.

Nach der Vernehmung der Knigge beantragte die Herzogin, die Röder'sche von Hildesheim vorzustellen, allein dieses Verlangen wurde wegen Mangels einer Citation abgelehnt. Die Frau war zugegen und machte am 30. December eine Eingabe, in der sie sich beschwerte, daß durch jenes Gerücht ihr und ihres Sohnes Handel gestopft und gehindert sei und daß sie deshalb bei ihrer einheimischen Obrigkeit in Verdacht gerathen wäre. Sie erhielt darauf von den kaiserlichen Commissarien eine förmliche Bestätigung des durch die Knigge erfolgten Widerrufs.²²⁰⁾

Am 30. December stellte man die Warnische vor.²²¹⁾ Sie erzählte ausführlich ihre Verhaftung und beschwerte sich dabei besonders über Jobst von Münchhausen und Johann Romhart, den „hochmüthigen Schreiber“. Der erstere habe damals in ihrem Hause die Schappe, Kisten und Kasten zer schlagen, um nach dem Gift zu suchen, und habe noch ein Pulver gefunden, welches ihr die Herzogin vor Jahren gegen Anschwellungen gegeben habe. Man riß sie aus dem Bette, worin sie krank gelegen und brachte sie zuerst bis Goldingen, wo sie mit großen Helden an Beinen und Händen geschlossen

²²⁰⁾ Hannover IV, S. 292 ff. — ²²¹⁾ Hannover XX, S. 68 a bis 79.